

Niederschrift
über die
281. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2012

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

<u>Vorsitzender:</u>	LR Irlinger LRA Erlangen-Höchstadt
<u>Anwesend:</u>	siehe Anwesenheitslisten (Beilagen 0.1 und 0.2)
<u>Tagesordnung:</u>	siehe Einladung (Beilagen 0.3 und 0.4)
<u>Beginn der Sitzung:</u>	10:01 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	10:26 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:01 Uhr die 281. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2013

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und unterbreitet den Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen (Beilagen 1 bis 1.1).

**TOP 2 Möglichkeiten und Rolle der Kommunen in der Energiewende;
Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Pla-
nungsverbände in Bayern am 24.09.2012**

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt (Beilage 2.0 bis 2.3). Er weist darauf hin, dass jetzt noch nicht entschieden werden müsse, ob der Aufgabenbereich des Planungsverbandes erweitert werden solle. Es seien ein Sachstandsbericht und ein Beschluss über die Eckpunkte für ein Antwortschreiben an das Ministerium vorgesehen.

Es sei zu überlegen, ob regionale Energiekonzepte neben den entsprechenden vielfältigen Aktivitäten der Gemeinden, Städte und Landkreise erforderlich seien. So werde zum Beispiel im Landkreis Erlangen-Höchstadt ein Klimaschutzkonzept beschlossen und ein Klimaschutz-Manager eingestellt. Auch im Bereich der Metropolregion geschehe insoweit vieles. In seinen Augen seien das zu viel Ebenen. Jeder habe sein eigenes Konzept; gefordert sei aber zunächst die große Politik.

Dennoch werde sich der Planungsverband der Diskussion nicht verschließen. Jedes Verbandsmitglied solle deshalb angehört werden. Es bringe aber in jedem Fall mehr Vorteile, den Aufgabenbereich „Energiekonzepte“ im übertragenen Wirkungskreis anzusiedeln. Die Zuordnung in den eigenen Wirkungskreis würde unnötigen Verwaltungsaufwand bedeuten. Beispielsweise müssten von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben werden. Sinnvoller sei es, den Regionsbeauftragten zu unterstützen. Wichtig sei auch, sich insoweit mit der Region Westmittelfranken abzustimmen.

Herr Maurer geht auf das Schreiben des BayStMWIVT vom 25.10.2012 (Beilage 2.3) und die von der Geschäftsstelle vorgelegten Anregungen für ein Antwortschreiben ein. Das Ministerium gehe davon aus, dass die regionalen Energiekonzepte eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Planungsverbände seien. Das habe aber zur Folge, dass der Planungsverband für eigene Finanzmittel sorgen und eine Umlage erheben müsse.

Das Konzept des Ministeriums würde zudem dazu führen, dass der Planungsverband erstmals eigenes Personal, nämlich eine/n Mitarbeiter/in, bekäme. Diese/r würde zu drei Vierteln bezuschusst, das restliche Viertel müsste der Planungsverband selbst aufbringen und dann das Ganze verwalten.

Zu bedenken sei auch, dass die Umsetzung der Energiewende primär Aufgabe des Staates sei. All dies spreche dafür, die Aufgabe zum übertragenen Wirkungskreis zu nehmen. Auch im Hinblick auf die Arbeiten des Regionsbeauftragten an dem Windenergiekonzept und dessen erfolgreiches Werben um Akzeptanz in diesem Bereich wäre es vernünftig, die derzeitige Konstruktion bei den regionalen Energiekonzepten beizubehalten.

Herr Maurer erläutert den in der Präsentation enthaltenen Beschlussvorschlag (Beilage 2.4). Dessen Punkt 1 sehe vor allem vor, personelle Unterstützung für den Regionsbeauftragten bei der Höheren Landesplanungsbehörde einzufordern. Punkt 2 habe zum Hintergrund, dass eine Umlage der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Planungsverbandes bedürfe. Durch ein Anschreiben an alle Mitglieder erhalte man ein Stimmungsbild und außerdem einen Überblick darüber, was innerhalb der Region im Bereich der Energiewende schon geschehen oder noch geplant sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen (Beilagen 2 bis 2.4).

TOP 3 **Landesplanerische Verträge**
(gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth;
gemeinsames Unterzentrum Velden/Neuhaus)
- **Bericht** -

Herr Müller fasst den Sachverhalt zusammen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme vom 06.11.2012 sowie der mündliche Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken werden zur Kenntnis genommen (Beilage 3).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutern Herr LR Irlinger und Herr Müller den Sachverhalt:

TOP 4 **Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 – Nordumgehung;**
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

TOP 5 **22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord**
Fortschreibung des sachlichen Teilabschnittes B X 5 „Windenergie“;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilagen 4 und 5).

TOP 6 **Windkraftkonzeption;**
17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7)
- **Sachstandsbericht** -

Herr LR Irlinger weist darauf hin, dass die Beschlussfassungen für die Sitzung am 21. Januar 2013 vorgesehen seien. Der zeitliche Umfang dieser Sitzung sei nicht genau absehbar. Ca. zwei Stunden seien aber wohl einzuplanen.

Herr Müller erklärt, dass die 15. Änderung des Regionalplans im Landkreis Nürnberger Land derzeit noch ruhe. Die Beschlüsse sollen möglichst gemeinsam mit der 17. Änderung getroffen werden. Die 17. Änderung habe das Beteiligungsverfahren durchlaufen und die Stellungnahmen liegen vor. Vom Planungsverband seien noch entsprechende bundes- bzw. landesweit agierende Stellen angefragt worden, um deren Stellungnahme in Teilbereichen noch zu konkretisieren bzw. um in den Beschlussempfehlungen den Abwägungstatbestand klarer herausarbeiten zu können.

Teilweise sei auch um Fristverlängerungen bis Ende dieses Monats gebeten worden. Am 21. Januar 2013 könnten die Beschlussempfehlungen gesammelt vorgestellt werden. Die Unterlagen sollen den Ausschussmitgliedern im Vorfeld rechtzeitig zugehen, damit diese sich ein Bild darüber machen können, was letztendlich zu jeder Fläche als Beschlussempfehlung vorgesehen ist.

Seit der letzten Sitzung seien zahlreiche Besprechungen mit Kommunen, mit Fachstellen und mit benachbarten Planungsverbänden erfolgt. Eine groß angelegte Besprechung habe mit der Nachbarregion Oberfranken-West stattgefunden, zusammen mit deren betroffenen Kommunen und den jeweiligen Regionsbeauftragten. Es sei sehr sachlich über dieses Thema gesprochen worden und man habe Lösungen gefunden, wie man Gebiete in den Grenzbereichen sinnvoll harmonisieren kann.

Auch mit vielen anderen Kommunen seien Besprechungen durchgeführt worden, gerade bei Gebieten, die größeren Umfangs seien und mehrere Gemeinden beträfen, beziehungsweise bei solchen, für die verschiedene Fachstellen Belange einzubringen hätten. Als Beispiel nannte er das geplante Vorranggebiet Windkraft Gebiet WK 36, bei dem unter anderem die Forstverwaltung und das Wasserwirtschaftsamt inhaltlich eingebunden seien. So hätten mit vielen Gemeinden Rückkopplungen stattgefunden. Das werde auch noch bis Anfang Dezember andauern.

Danach würden die Beschlussempfehlungen vorbereitet. Über Flächen, bei denen keine wesentlichen Änderungen notwendig seien, könne bereits in der kommenden Sitzung abschließend Beschluss gefasst werden. Dies gelte analog für die entsprechende Verordnung zur Regionalplanänderung, um anschließend die Verbindlicherklärung beantragen zu können.

Wesentliche Änderungen sowie neue Gebietsvorschläge würden ein ergänzendes Beteiligungsverfahren erfordern. Dies sei vergleichbar mit der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes, bei dem auch erneut ausgelegt werde, wenn sich Änderungen ergeben, um die Verfahrensbeteiligten über die Änderungen zu informieren und ihnen zu den Änderungen eine Stellungnahme zu ermöglichen.

Herr LR Irlinger bedankt sich bei Herrn Müller auch im Namen des Planungsausschusses für den Sachstandsbericht und fragt nach, wann die Unterlagen an die Ausschussmitglieder verschickt werden.

Herr Müller teilt mit, dass die Unterlagen Anfang Januar 2013 zur Verfügung stünden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der mündliche Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten hat zur Kenntnisnahme gedient (Beilage 6).

TOP 7 **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage Abenberg" und
7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bebauungsplan;
Stadt Abenberg, Landkreis Roth**

Herr LR Irlinger legt den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 7).

TOP 8

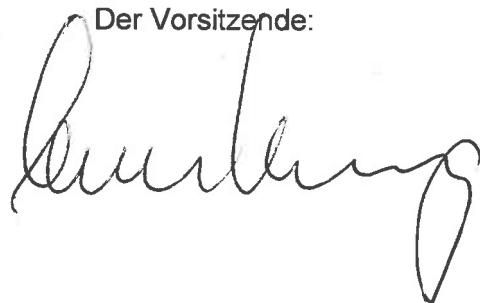
Genehmigung der Niederschrift der 280. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 17.09.2012

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 280. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 17.09.2012 (Beilage 8).

Herr LR Irlinger weist auf die Sitzungstermine für das Jahr 2013 (Beilage 9) hin, bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 10:26 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

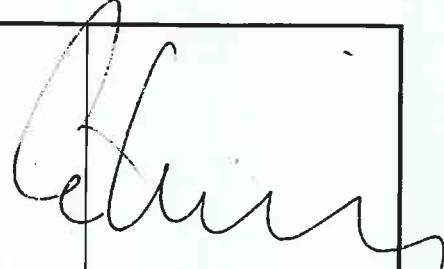
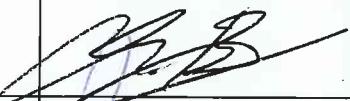
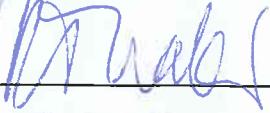
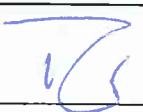


281. Sitzung des Planungsausschusses am 19.11.2012

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> LR Irlinger	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly 	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke 	StRin Dr. Prölß-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser 	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Schuh 	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	
6	StR Brückner 	StR Sendner	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Weber 	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler 	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun	StRin Dittrich	-entschuldigt-
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	-entschuldigt-
11	OBM Thürauf 	StBR Kerckhoff	StR Paul	

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	<i>Vogel</i>
14	LR Kroder	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	<i>Wolff</i>
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell	stv. LR Netter	<i>Gebauer</i>
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	<i>Hilpert</i>
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	-entschuldigt-
18	BM Rupprecht	BM Lang	BM Ernstberger	<i>Jahnf</i>
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	<i>Jahnz</i>
<u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	<i>Cla</i>
	BM Krömer	BM Völkl	BM Huber	<i>Orms</i>
	BM Sägmüller	BM Kubek	BM Schmidt	<i>Sagm</i>
	BM Edelhäußer	BM Schwarz	BM Küttinger	<i>Edelhäußer</i>

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

Heindl, Karina ZF: Wolfgang W.F.

Kramer, Christiane Mr. Jan

Eckert, Petra Eckert

Söll, Barbara Graf

Suttor, Susanna Anton

P. Hess Gemeinde Oberkrohe

Claudia Hüpkes BT Weißbrunn

Löffel, Thomas KRM C.R. Fürth

Röser, Armin Stadt Fürth

Graf, Frank Zollko, Neumarkt

Noser, Anne Stadt Fürth

Meffmann, Claudia ABO - Wind

WEPYHERR, FRANK Stell. Mm. Helm

Penning, Maria J. Reis

Weitere Teilnehmer:

Ulrich Gehr

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG**

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PIM
281.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
24.10.2012

281. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 19.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 281. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 19. November 2012, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2013
2. Möglichkeiten und Rolle der Kommunen in der Energiewende;
Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern am 24.09.2012
- Bericht -
3. Landesplanerische Verträge
(gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth; gemeinsames Unterzentrum Velden/Neuhaus)
- Bericht -

4. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 – Nordumgehung;
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth
5. 22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord
Fortschreibung des sachlichen Teilabschnittes B X 5 „Windenergie“;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord
6. Windkraftkonzeption;
17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7)
- Sachstandsbericht

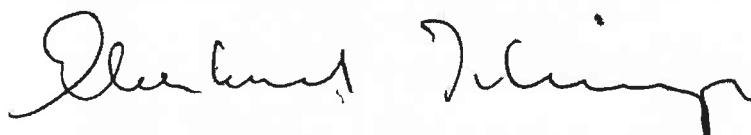
(Hinweis: Die Beschlussfassung zur 15. und 17. Änderung des Regionalplans ist für die Sitzung am 21. Januar 2013 vorgesehen.)

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PIM-281.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
07.11.2012

281. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 19. November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 24.10.2012 übersandte Tagesordnung der 281. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 19.11.2012 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage Abenberg" und
7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bebauungsplan;
Stadt Abenberg, Landkreis Roth
8. Genehmigung der Niederschrift der 280. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 17.09.2012

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Gromeier

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2013

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung (Beilage 1.1).
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Sitz Nürnberg

Haushalt 2013

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1 Vorbericht	8
- Anlage 2 Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
für das Haushaltsjahr 2013

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLpIG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	88.500
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	16.550

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

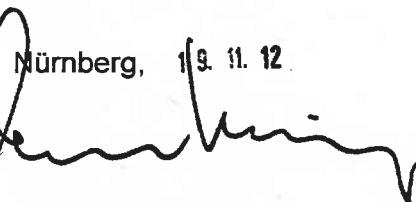
Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Nürnberg, 19. 11. 12.


Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltspfian	Einnahmen			Ausgaben	
	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2011	Ansatz 2013	Ansatz 2012
Verwaltungs- haushaltspfian	88.500,00 €	86.000,00 €	59.312,02 €	88.500,00 €	86.000,00 €
Vermögens- haushaltspfian	16.550,00 €	14.050,00 €	1.056,22 €	16.550,00 €	14.050,00 €
Summen	105.050,00 €	100.050,00 €	60.368,24 €	105.050,00 €	100.050,00 €
					60.368,24 €

Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Rechnungs-ergebnis 2011
Einnahmen				
610.130	Vermischte Einnahmen	150,00 €	150,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	58.219,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	200,00 €	200,00 €	36,80 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	16.550,00 €	14.050,00 €	1.056,22 €
Gesamt-Einnahmen		88.500,00 €	86.000,00 €	59.312,02 €
Ausgaben				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkräfte	13.500,00 €	13.500,00 €	11.587,12 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	500,00 €	0,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	400,00 €	550,00 €	0,00 €
610.650.2	Druckkosten	12.000,00 €	12.000,00 €	272,87 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	500,00 €	500,00 €	198,60 €
610.652	Postgebühren	2.500,00 €	2.750,00 €	335,63 €
610.653	Bekanntmachungskosten	3.000,00 €	3.000,00 €	750,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	1.100,00 €	1.000,00 €	793,40 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	60,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Rechnungs-ergebnis 2011
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €
610.658.1	Kontogebühren	100,00 €	100,00 €	95,29 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	3.000,00 €	700,00 €	0,00 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	300,00 €	300,00 €	183,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	900,00 €	900,00 €	36,11 €
610.672	Kostenanteile	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
		88.500,00 €	86.000,00 €	59.312,02 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt-Ausgaben		88.500,00 €	86.000,00 €	59.312,02 €
Gesamt-Einnahmen		88.500,00 €	86.000,00 €	59.312,02 €
Gesamt-Ausgaben		88.500,00 €	86.000,00 €	59.312,02 €
Ausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Rechnungs-ergebnis 2011
Einnahmen				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	16.550,00 €	14.050,00 €	1.056,22 €
Gesamt-Einnahmen		16.550,00 €	14.050,00 €	1.056,22 €
Ausgaben				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	16.550,00 €	14.050,00 €	1.056,22 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt-Ausgaben		16.550,00 €	14.050,00 €	1.056,22 €
Gesamt-Einnahmen		16.550,00 €	14.050,00 €	1.056,22 €
Gesamt-Ausgaben		16.550,00 €	14.050,00 €	1.056,22 €
Ausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen	
<u>1. Verwaltungshaushalt</u>		
610.130	Vermischte Einnahmen; insbesondere Einnahmen aus Regionalplanverkäufen	
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Die Höhe der Zuweisung beträgt 2013 Euro 71.600,-- für die Region 7, sofern keine Kürzung erfolgt.	
91.206	Zinsen auf Girokonto	
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:	
	Euro	
a)	Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den Stellvertreter	8.640
b)	Sitzungstagegelder ca.	4.260
c)	Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca.	300
d)	etwaige Verdienstausfallentschädigungen ca.	<u>300</u>
	<u>13.500</u>	
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)	
.650.1	Bürobedarf	
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung; Kosten durch den Druck der Änderungen des Regionalplanes (Beteiligungsverfahren und Ergänzungslieferungen)	
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle	
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle	

HHSt.	Erläuterungen
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken
.654.1	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
.654.2	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
.655	Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kas-sen sowie Gutachten
.658.1	Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
.658.2	Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; 2013 insbesondere anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Pla-nungsverbandes.

Die HHSt. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig

.661	Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
.662	Vermischte Ausgaben; Aktualisierung des Regionalplanes im Internet (inkl. Karten)
.672	Für 2013 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Füh- rung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken i. H. v. 45.000 Euro

2. Vermögenshaushalt

91.300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2013 nicht zu erwarten
.310	Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich
.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben
.910	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2013

Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2013 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2013 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzzuweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2012) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2013 Euro
30.225,60	ca. 41.038,00	ca. 24.488

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
281. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 2

**Möglichkeiten und Rolle der Kommunen in der Energiewende;
Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in
Bayern am 24.09.2012**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Das Antwortschreiben des Verbandsvorsitzenden an das StMWIVT soll folgende Eckpunkte enthalten:
 - a) Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken begrüßt es grundsätzlich, wenn er die Möglichkeit erhält, seine Arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energien hin zu einem regionalen Energiekonzept auszuweiten.
 - b) Die vom StMWIVT skizzierten Modalitäten sind allerdings unter den in der Vorlage der Verbandsgeschäftsstelle genannten Gesichtspunkten zu hinterfragen. Insbesondere ist die Frage zu stellen, ob eine Zuordnung der regionalen Energiekonzepte zum übertragenen Wirkungskreis der Verbände und eine entsprechende Stärkung der von der Höheren Landesplanungsbehörde zur Verfügung zu stellenden Mittel nicht eine effektivere und weniger bürokratische Alternative darstellt.
2. Darüberhinaus sollen die Verbandsmitglieder angeschrieben werden und so Gelegenheit erhalten, zu den Überlegungen des StMWIVT Stellung zu nehmen und eigene Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiewende mitzuteilen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

R. Schmid

Für das Protokoll:

Gommrich

Möglichkeiten und Rolle der Kommunen in der Energiewende; regionale Energiekonzepte

**Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern am 24. September 2012;
Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 25.10.2012**

1. Am 24.09.2012 fand in Aschheim bei München eine Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der regionalen Planungsverbände zum Thema „Möglichkeiten und Rolle der Kommunen in der Energiewende“ statt. Näheres zum Ablauf der Veranstaltung enthält die beiliegende Einladung (Beilage 2.1). Für unseren Planungsverband haben Herr Landrat Irlinger und Herr Maurer teilgenommen.

Hintergrund der Veranstaltung waren die Überlegungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, dass die Regionalen Planungsverbände bei der Umsetzung der Energiewende als Mittler zwischen staatlicher und kommunaler Ebene fungieren könnten. Angedacht ist, zu diesem Zweck regionale Energiekonzepte der Planungsverbände zu fördern. Frau Staatssekretärin Hessel teilte hierzu in ihrem Beitrag mit, dass die derzeitigen Vorstellungen dahin gehen, auf drei Jahre befristet die Kosten für eine Stelle sowie für ein externes Gutachten zu jeweils 75 % zu übernehmen.

Die Pläne des Ministeriums stießen bei den Versammlungsteilnehmern zwar grundsätzlich auf Wohlwollen. Sobald es konkreter wurde, war das Meinungsbild jedoch uneinheitlich. In der Diskussion spielten insbesondere folgende Punkte eine Rolle:

- Wiederholt wurde bemängelt, dass die vorgesehene Förderung keinesfalls ausreiche; einige Teilnehmer vertraten die Auffassung, dass die Energiewende Aufgabe des Staates sei, so dass dieser die Kosten voll tragen müsse; eine sinnvolle Alternative wurde zum Teil auch darin gesehen, die Regionsbeauftragten zu stärken bzw. wieder regionale Planungsstellen einzuführen.
- Stark unterschiedliche Auffassungen gab es zu der Frage, inwieweit Zielsetzung und Ausgestaltung regionaler Energiekonzepte verbindlicher Vorgaben bedürfen, um diese sinnvoll miteinander vergleichen und in übergeordnete Ebenen einbinden zu können; ebenso wurde die Forderung erhoben, dass die Konzepte ein Mindestmaß an Verbindlichkeit erlangen müssten, um sich nicht in Beliebigkeit zu verlieren.

Zum Ende der Veranstaltung unterbreitete der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Herr Landrat Steinmaßl, den Entwurf einer Resolution (Beilage 2.2). Die anwesenden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sahen sich allerdings nicht dazu in der Lage, zu ihm ad hoc Erklärungen abzugeben, wollen ihn aber in ihren Gremien einbringen.

2. In einem an die Vorsitzenden der Planungsverbände gerichteten Schreiben vom 25.10.2012 (Beilage 2.3) fasst das StMWIVT seine Vorstellungen zu den regionalen Energiekonzepten nochmals zusammen. Verbunden hiermit ist die Bitte an die Planungsver-

bände, bis spätestens 15.12.2012 mitzuteilen, ob die Bereitschaft besteht, unter den genannten Bedingungen ein regionales Energiekonzept zu erarbeiten.

3. Bei der Entscheidung, wie sich unser Planungsverband zu der Thematik der regionalen Energiekonzepte verhält, könnten unter anderem folgende Gesichtspunkte von Bedeutung sein:

- Die regionalen Energiekonzepte sollen laut Ministerium Teil der freiwilligen Aufgabe Regionalentwicklung sein, die die Regionalen Planungsverbände nach Art. 8 Abs. 1 Satz 3 des neuen Landesplanungsgesetzes übernehmen können. Folge hiervon ist, dass die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten von den Planungsverbänden selbst zu tragen wären und wir deshalb eine Umlage zu erheben hätten. Eine entsprechende Satzungsregelung bedarf nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayLplG der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung.
- Die Erstellung eines regionalen Energiekonzeptes brächte es mit sich, dass unser Planungsverband erstmals eigenes Personal (eine Stelle) beschäftigen würde, das in die vorhandene Struktur (insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten) einzubinden wäre bzw. strukturelle Änderungen erfordern würde. Hiermit sowie mit der gemischten Finanzierung der Stelle wäre nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand verbunden.
- Im Verbandsgebiet gibt es von der Ebene der Gemeinden bis hin zu der der Metropolregion bereits zahlreiche Klimawandel und Energiewende betreffende Aktivitäten. Es ist daher zu klären, inwieweit ein Energiekonzept des Planungsverbandes zusätzlichen Nutzen bringen kann.
- Die Energiewende ist primär staatliche Aufgabe. Dies trifft gerade auch auf den den regionalen Energiekonzepten zugeschriebenen Zweck zu, Standorte und Trassen für Kraftwerke, Speicher und Netze auszuwählen und im Regionalplan verbindlich umzusetzen.
- Eine sachgerechtere und zudem mit weniger Verwaltungsaufwand verbundene Lösung könnte somit darin bestehen, dass die regionalen Energiekonzepte den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zugeordnet werden, dass sich die Regionalen Planungsverbände deshalb bei der Ausarbeitung der Regionsbeauftragten bedienen dürfen und dass die vorgesehenen finanziellen Mittel für diesen Teil der Höheren Landesplanungsbehörde verwendet werden. Für unseren Planungsverband gilt dies in besonderem Maße, da wir mit der Aktualisierung unseres zum übertragenen Wirkungskreis gehörenden Windenergiekonzeptes bereits weit fortgeschritten sind und sich der Regionsbeauftragte hier als Mittler zwischen staatlicher und kommunaler Ebene bewährt und mit seiner Arbeit in vielfältiger Weise Verständnis und Akzeptanz für mit der Energiewende zusammenhängende Erfordernisse erhöht hat.

Nürnberg, 05.11.2012
Verbandsgeschäftsstelle



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER REGIONALEN PLANUNGSVERBÄNDE IN BAYERN

Geschäftsstelle Region 18 Postfach 83276 Traunstein

Postfach

83276 Traunstein

An die
Vorsitzenden und Geschäftsführer der
Regionalen Planungsverbände in Bayern

An die
Vertreter der
Bayer. Kommunalen Spitzenverbände

An die
Vertreter des Bayer. Staatsministeriums für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie

Geschäftsstelle

Sitz:

Pianungsverband
Region
Südostoberbayern
Papst-Benedikt-XVI.-
Platz
83278 Traunstein

Ihr Ansprechpartner:
Herr Hans Zott
Zimmer Nr.: A208
Telefon: (0861)58-317
Telefax: (0861)58-9317
hans.zott@lra-ts.bayern.de

Traunstein,
09. Juli 2012

Unser Aktenzelchen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Schreiben vom:

Ihr Alterszeichen:

Ihr Alterszeichen:

Ihr Alterszeichen:

Anlagen:

- 1 Ergebnisniederschrift vom 15.03.2012
 - 1 Ergebnisniederschrift vom 09.05.2012
 - 1 Ergebnisniederschrift vom 05.06.2012

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

in unserer letzten Sitzung am 15.03.2012 haben wir auf der Grundlage eines vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ausgearbeiteten Vorschlags darüber diskutiert, welchen Beitrag Gemeinden, Städte, Landkreise und Regionale Planungsverbände zum Umbau der Energiewende leisten können.

Wir waren uns einig, dass es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, bei der Staat, Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung in gleicher Weise gefordert sind.

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
nach Vereinbarung

Telefonvermittlung:
(0861)58-0

Wir waren uns ebenfalls einig, dass die Regionalen Planungsverbände grundsätzlich die richtige Ebene sind, die gestellten Herausforderungen anzugehen. Allerdings, so haben wir vereinbart, müssten noch Details geklärt werden.

Aus diesem Grund habe ich mich am 09.05. und 05.06.2012 mit Vertretern der bayerischen kommunalen Spitzenverbände und des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zu Arbeitsgesprächen getroffen. Die Ergebnisse darf ich Ihnen in Form der Protokolle als Anlage beifügen.

Um in dieser Angelegenheit zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen, darf ich Sie für den

24.09.2012, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, nach München

zu einem weiteren Informations- und Abstimmungsgespräch einladen (der genaue Ort wird noch bekannt gegeben). Das Motto dieser Veranstaltung wird lauten: „Die Rolle der Gemeinden, Städte, Landkreise und Regionalen Planungsverbände im Zusammenhang mit der Energiewende“.

Ich bitte Sie, diesen Termin bei Ihrer Planung entsprechend zu berücksichtigen und vorzumerken.

Darüber hinaus ist das offizielle Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern eingeleitet worden.

Als Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern sollten wir uns auch entsprechend einbringen.

Ich wäre Ihnen in diesem Zusammenhang sehr verbunden, wenn Sie mir die Stellungnahme Ihres Planungsverbandes – wenn möglich bis Ende August zuleiten könnten, damit wir eine gemeinsame und abgestimmte Position der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern formulieren und ggfs. auch in der Besprechung am 24.09.2012 verabschieden könnten (Herr Breu / RPV 14 und Herr Zott / RPV 18 würden die Ausführungen entsprechend zusammenführen).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Steinmaßl
Hermann Steinmaßl
Landrat und Sprecher der ARGE

Möglichkeiten und Rolle der Kommunen in der Energiewende

Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern am 24. September 2012 in Aschheim

10.00 Uhr	Landrat Hermann Steinmaßl Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern	Begrüßung; Möglichkeiten der Regionalen Planungsverbände in der Energiewende
10.15 Uhr	Staatssekretärin Katja Hessel Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Die Rolle der Kommunen bei der Energiewende mit anschließender Aussprache
11.15 Uhr	Bürgermeister Helmut J. Englmann	Grußwort
11.20 Uhr	Bürgermeister Michael Sedlmair , Bayer. Städtetag Landrat Georg Huber , Bayer. Landkreistag Bürgermeister Rudolf Heiler , Bayer. Gemeindetag	Die Energiewende aus der Sicht der Kommunen
11.50 Uhr	Prof. Dr. Ing. Markus Brautsch Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Hochschule Amberg-Weiden	Kommunale Energienutzungspläne als Steuerungsinstrument der Energiewende
12.10 Uhr	Thomas Barth Vorstandsvorsitzender E.ON Bayern AG	Die Bedeutung der Netze bei der Energiewende
12.30 Uhr	MITTAGSPAUSE	
13.00 Uhr	<u>Moderation:</u> Landrat Hermann Steinmaßl <u>Podiumsteilnehmer:</u> Landrat Georg Huber , Bayer. Landkreistag Dr. Franz Dirnberger , Bayer. Gemeindetag Bürgermeister Michael Sedlmair , Bayer. Städtetag Thomas Barth , Vorstandsvorsitzender E.ON Bayern AG Min.Dirig. Prof. Dr.-Ing. Josef Neiß , BayStMWIVT	Offene Diskussion mit Podiumsteilnehmern
13.45 Uhr	Landrat Hermann Steinmaßl Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern	Zusammenfassung
14.00 Uhr	ENDE	



**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER
REGIONALEN PLANUNGSVERBÄNDE
IN BAYERN**

ARGE RPV-BY

24.09.2012

Resolution

Für ein rohstoff- und energiearmes Land, wie Deutschland, ist die Energieversorgung eine ganz besondere Herausforderung. Den Herausforderungen der Energiewende kann nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens begegnet werden.

Für die konkrete Umsetzung der Energiewende ist unbedingt die frühzeitige und anhaltende Einbindung und Koordination der lokalen Akteure – insbesondere der **Gemeinden und Städte** – notwendig. Die Ebene der **Landkreise und kreisfreien Städte** kann hierbei durch Beratung und Koordinierung als Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde einen wichtigen Beitrag liefern. Eine weitere entscheidende Rolle spielen die Netzbetreiber.

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern befürwortet grundsätzlich eine Befassung der Planungsverbände mit regionalen Energiekonzepten bei der Energiewende, auch auf freiwilliger Basis.

Die **Regionalen Planungsverbände** sind die geeigneten Schnittstellen, um die Vielzahl der kommunalen Aktivitäten (z.B. kommunale Energienutzungspläne) zusammenzufassen, energiepolitische Ziele und konkrete Handlungsempfehlungen für einen Planungshorizont zu erarbeiten, großräumige Zusammenhänge zu betrachten und insgesamt die möglichen Aktivitäten auf die staatliche Ebene zu transportieren.

Nachdem es nach derzeitiger Lage keine Verpflichtung geben wird, sind für die Umsetzung auf freiwilliger Basis zwei Bedingungen zu erfüllen:

1. Die entsprechenden regionalen Energiekonzepte müssen für verbindlich erklärt werden (z.B. durch das Ministerium und einen anschließenden Kabinettsbeschluss)
2. Die Finanzierung ist durch den Freistaat zu übernehmen. Dies betrifft mindestens eine Ganztagskraft pro Planungsverband (Prüfung der Größen der einzelnen Planungsverbände) und die Kosten für die Erstellung der regionalen Energiekonzepte durch externe Fachleute.

Aschheim, 24. September 2012

Bayerischer Landkreistag Bayerischer Städtetag Bayerischer Gemeindetag

Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände

**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

An den Vorsitzenden
des Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken
Herrn Landrat
Eberhard Irlinger
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

**Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken**
29. Okt. 2012
eingegangen

Name
Herr Albert
Telefon
089 2162-7043
Telefax
089 2162-2760
E-Mail
stephan.albert@
stmwvt.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
IX/4-9249-169/1

München,
25.10.2012

**Förderung regionaler Energiekonzepte als freiwillige Aufgabe der
Regionalen Planungsverbände**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Energiewende ist eine gemeinsame Aufgabe des Staates, der Kommunen sowie der Wirtschaft. Das neue Bayerische Landesplanungsgesetz gibt den Regionalen Planungsverbänden die Möglichkeit, freiwillig Aufgaben ihrer Mitglieder in der Regionalentwicklung im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Die Regionalen Planungsverbände könnten zum Gelingen der Energiewende – neben den Festlegungen in den Regionalplänen – mit regionalen Energiekonzepten einen Beitrag leisten. Frau Staatssekretärin Hessel hat Sie bei der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände am 24.09.2012 in Aschheim darüber bereits informiert und die Unterstützung der Staatsregierung angekündigt. Die wesentlichen Punkte darf ich nachfolgend nochmals zusammenfassen:

Warum regionale Energiekonzepte?

Die „Energie-Sicht“ beschränkt sich nicht nur auf ein Gemeindegebiet oder einen Landkreis, sondern erfordert den Blick „über den Tellerrand“ um die

Hauptgebäude

Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwvt.bayern.de
Internet
www.stmwvt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Planungen der kommunalen Gebietskörperschaften und privaten Investoren abzustimmen. Gerade für großräumige Problemstellungen, wie z.B. den Netzausbau oder die Energiespeicherung sind regionale Betrachtungen notwendig.

Was sind regionale Energiekonzepte?

In den Regionen sollen gemeinde- und landkreisübergreifende energiebezogene Planungen und Maßnahmen zusammengeführt, regionsweit ergänzt und mit den Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern Kammern und Verbänden abgestimmt werden.

Dazu sollen zunächst Bestand und Potential der Erzeugungs- und Versorgungssituation in der Region erfasst werden. Dies ist Grundlage, um zu beantworten wo, auf welche Weise wie viel Energie erzeugt werden und wie diese transportiert werden soll. Dazu sind Vorschläge für Standorte und Trassen von Kraftwerken, Speichern und Netzen notwendig. Daneben soll das regionale Energiekonzept Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Bürgern und zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Energiesparen beinhalten.

Was ist der Mehrwert von regionalen Energiekonzepten?

Da die Energieversorgung in einem Verbundsystem funktioniert, ist es notwendig, den Umbau der Energieversorgung abgestimmt zu planen. Dies ist auch von den Bürgern gewünscht. An manchen Orten wird Energie im Überschuss produziert, die an anderen Orten dringend benötigt wird. Regionale Energiekonzepte bauen auf den kommunalen Konzepten auf und setzen diese in Verbindung zu einander.

Mit der Energiewende sind große Chancen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung verbunden. Wenn Sie Einfluss auf die Gestaltung der Energiewende nehmen, können Sie zu einer Steigerung der Wertschöpfung in Ihrer Region beitragen und dadurch auch Akzeptanz für den notwendigen Umbau schaffen.

Wie verbindlich ist ein regionales Energiekonzept?

RPV haben die Möglichkeit, Teile ihrer energiepolitischen Vorstellungen in der staatlichen Regionalplanung verbindlich umzusetzen, z.B. die Sicherung von Leitungstrassen und von Standorten für Großprojekte wie Gas- oder Pumpspeicherkraftwerke oder durch räumliche Steuerungskonzepte.

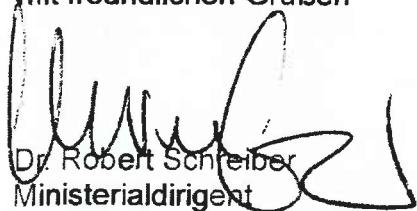
Die regionalen Energiekonzepte selbst können nicht verbindlich sein; dafür gibt es keine rechtliche Grundlage. Sie können aber eine große faktische Wirkung entfalten, da sie auf regionalem Konsens beruhen. Außerdem können sie als Grundlage für Fachplanungen dienen und dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht werden.

Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bietet Ihnen an, die Projektkosten (Gutachten, Sach- und Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit) eines regionalen Energiekonzeptes sowie die Personalkosten einer Umsetzungsbegleitung (Energiemanager) über einen Zeitraum von drei Jahren zu je 75 % zu fördern. Die maximale Fördersumme je Planungsregion beträgt 300.000 Euro. Eine Entscheidung über eine Weiterförderung ist rechtzeitig vor Ablauf der Förderung im Lichte der erreichten Ergebnisse und der Haushaltssituation zu treffen.

Ich würde mich freuen, wenn Ihr Verband sich dieser Aufgabe annähme. Bitte teilen Sie uns bis spätestens 15. Dezember 2012 mit, ob Ihr Verband unter den genannten Bedingungen zur Erarbeitung eines regionalen Energiekonzepts bereit ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Schreiber
Ministerialdirigent

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Antwortschreiben des Verbandsvorsitzenden an das StMWWIVT soll folgende Eckpunkte enthalten:**

 - a) Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken begrüßt es grundsätzlich, wenn er die Möglichkeit erhält, seine Arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energien hin zu einem regionalen Energiekonzept auszuweiten.
 - b) Die vom StMWWIVT skizzierten Modalitäten sind allerdings unter den in der Vorlage der Verbandsgeschäftsstelle genannten Gesichtspunkten zu hinterfragen. Insbesondere ist die Frage zu stellen, ob eine Zuordnung der regionalen Energiekonzepte zum übertragenen Wirkungskreis der Verbände und eine entsprechende Stärkung der von der Höheren Landesplanungsbehörde zur Verfügung zu stellenden Mittel nicht eine effektivere und weniger bürokratische Alternative darstellt.
- 2. Darüberhinaus sollen die Verbandsmitglieder angeschrieben werden und so Gelegenheit erhalten, zu den Überlegungen des StMWWIVT Stellung zu nehmen und eigene Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiewende mitzuteilen.**

Landesplanerische Verträge
(gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth;
gemeinsames Unterzentrum Velden/Neuhaus)
- Bericht -

ohne Beschlussfassung

Die Stellungnahme vom 06.11.2012 sowie der mündliche Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wurden zur Kenntnis genommen.



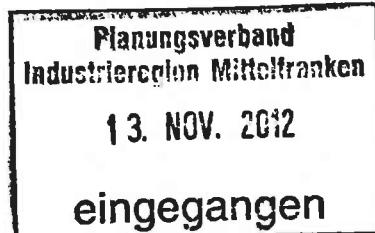
REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
13. NOV. 2012
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
24/RB7		0981 53-		
Thomas Müller		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	06.11.2012

Landesplanerische Verträge

- gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth
- gemeinsames Unterzentrum Velden/Neuhaus a.d. Pegnitz

Im Rahmen der 13. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (Kapitel A III Bevölkerung und Arbeitsplätze, Kapitel A IV Entwicklungsachsen, Kapitel A V Zentrale Orte u. Kapitel A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden) wurden u. a. die zentralörtlichen Einstufungen der Städte und Gemeinden innerhalb der Industrieregion Mittelfranken überprüft und an die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2003 angepasst.

In diesem Zuge wurden folgende Neueinstufungen bzw. Aufstufungen von zentralen Orten/Siedlungsschwerpunkten mit gemeinsamer Funktionswahrnehmung vorgenommen:

- Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth (Lkr. Erlangen-Höchstadt) als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt
- Hemhofen/Röttenbach (Lkr. Erlangen-Höchstadt) als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt
- Velden/Neuhaus a.d. Pegnitz (Lkr. Nürnberger Land) als gemeinsames Unterzentrum

Gemäß LEP A II 2.1.3.3 ist bei den genannten Neueinstufungen bzw. Aufstufungen die Bestimmung des zentralörtlichen Status zeitlich auf fünf Jahre befristet, da mittels eines landesplanerischen Vertrages die Erfüllung gemeinsamer zentralörtlicher Aufgaben gewährleistet werden soll. Vor Ablauf dieses Zeitraumes wird geprüft, ob die zentralörtlichen Funktionen gemeinsam wahrgenommen werden (vgl. hierzu auch Regionalplan Industrieregion Mittelfranken „Zusammenfassende Erklärung“, Nr. 3 Überwachungsmaßnahmen).

In der Planungsausschusssitzung vom 26.03.2007 wurde die Fünfte Verordnung zur 13. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken seitens des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 12.10.2007 wurde die Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken für verbindlich erklärt. Die Verbindlichkeitserklärung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 02.11.2007 bekannt gemacht; am 01.12.2007 ist die Teilstreichebung des Regionalplans in Kraft getreten. Die oben genannte Fünfjahresfrist endet damit am 01.12.2012.

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Die Gemeinden Hemhofen und Röttenbach haben den landesplanerischen Vertrag zur Regelung der gemeinsamen Funktionswahrnehmung als Siedlungsschwerpunkt bereits am 24.02.2012 unterzeichnet.

Mit Schreiben vom 02.05.2012 wurden die Gemeinden Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth (Lkr. ERH) sowie Velden und Neuhaus a.d. Pegnitz (Lkr. LAU) seitens der Geschäftsstelle des Planungsverbandes nochmals auf das Auslaufen der Fünfjahresfrist zum Abschluss eines landesplanerischen Vertrages am 01.12.2012 und die damit verbundenen Konsequenzen aufmerksam gemacht.

Die Gemeinden Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth haben den landesplanerischen Vertrag zur Regelung der gemeinsamen Funktionswahrnehmung als Siedlungsschwerpunkt daraufhin kürzlich am 02.11.2012 unterzeichnet. Alle drei Gemeinden hatten vor der 13. Änderung des Regionalplans keinen zentralörtlichen Status inne - insofern hätte der Verzicht auf eine gemeinsame zentralörtliche Funktionswahrnehmung eine Rückstufung zu nicht-zentralen Orten zur Folge gehabt.

Mit Schreiben vom 28.09.2012 hat sich der Markt Neuhaus a.d. Pegnitz (in Abdruck Stadt Velden) an den Planungsverband gewandt. Es wurde darin die Frage aufgeworfen, inwieweit die Aufstellung eines landesplanerischen Vertrages im vorliegenden Fall (vor der 13. Änderung des Regionalplans gemeinsames Kleinzentrum; im Zuge der 13. Änderung des Regionalplans Aufstufung zum gemeinsamen Unterzentrum) vor dem Hintergrund der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zwingend erforderlich ist.

Die Neukonzeption des Zentrale-Orte-Systems sieht dem LEP-Entwurf (Stand 22.05.2012) nach die zentralörtlichen Stufen „Kleinzentrum“ und „Unterzentrum“ nicht mehr vor. An deren Stelle würde künftig die Kategorie „Grundzentrum“ treten. Insofern würden sich inhaltlich keine Änderungen darstellen, da sich auch als gemeinsames Unterzentrum keine höherrangige Einstufung als ein „Grundzentrum“ rechtfertigen lassen würde. Daher stellt sich für die beiden Kommunen die Frage, inwieweit der nicht unerhebliche Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand zur Erstellung eines landesplanerischen Vertrages vor diesem Hintergrund gerechtfertigt ist.

In Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Planungsverbandes wird daher empfohlen, aufgrund der geschilderten Sachlage nicht auf einen Vertragsabschluss bis zum 01.12.2012 zu pochen. Sollte der LEP-Entwurf in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden, würde wohl eine Sondersituation eintreten, die eine neue Fristsetzung rechtfertigen könnte.

Abseits der Frage eines landesplanerischen Vertrages, erscheint jedoch eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der gemeinsamen Funktionswahrnehmung - unabhängig ob Klein-, Unter- oder ggf. Grundzentrum - in jedem Falle sinnvoll und notwendig. Letztendlich wird sich eine Überprüfung des zentralörtlichen Systems auf Ebene der Regionalplanung (die spätestens im Zuge der Anpassung an das künftige LEP zu erfolgen hat) bei gemeinsamen zentralen Orten nicht nur auf formale Kriterien (wie etwa einem landesplanerischen Vertrag) beziehen, sondern ob die zentralörtlichen Funktionen auch gemeinsam wahrgenommen werden.


Müller

**Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 – Nordumgehung;
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.11.2012 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
13. NOV. 2012
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
13. NOV. 2012
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
RA/PIM-281
12.10.2012

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
24/RB7 - 8593.7FÜ
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit 1431 / 5431	Datum Zi. Nr. 441 07.11.2012

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 49 „Nordumgehung“, Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentw.: 1970: 7.323 Ew.; 1990: 9.011 Ew.; 2000: 10.614 Ew.; 2011: 10.475 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nordumgehung von Langenzenn zu schaffen. Hierdurch sollen die bestehenden Verkehrsverhältnisse verbessert und Konfliktbereiche entschärft werden. Die geplante Straßenbaumaßnahme kann in West-Ost-Richtung zusammenfassend wie folgt beschrieben werden (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 4):

Vorgesehen ist die Verlegung des bestehenden Straßenzuges „An der Bleiche“. Angestrebt ist ein durchgängiger Trassenverlauf nördlich der Bahnlinie, vom Kreuzungsbereich „Würzburger Straße/An der Bleiche“ bis zur Zenn bzw. der von Norden kommenden Kreisstraße FÜ 11.

In Teilbereichen wird die Verlegung der Bahntrasse um ca. 1,5 m nach Süden erforderlich, um den Mindestabstand zwischen Fahrbahn und Gleisachse zu gewährleisten.

Der derzeitige Verlauf der Straße „An der Bleiche“ südlich der Bahnlinie wird aufgelöst und endet künftig zwischen Flur.Nr. 1640/7 und 1666.

Durch den durchgehenden Trassenverlauf entfallen drei bestehende Bahnübergänge für den Kraftfahrverkehr - der mittlere wird zu einer niveaugleichen Fußgängerquerung umgebaut.

Zur Überquerung der Zenn ist die Errichtung eines Brückenbauwerkes erforderlich auf dem gleichzeitig der Kreuzungsbereich Nordumgehung/Ziegenberg ausgebildet wird. Hierzu ist auch die Verlegung der Zenn erforderlich. Des Weiteren ist die Ausbildung einer Flutbrücke zur Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Zenn vorgesehen.

Der weitere östliche Verlauf erstreckt sich ab dem Kreuzungsbereich „FÜ 11/Ziegenberg“ bis zur FÜ 17. Hier ist geplant, eine - ebenfalls nördlich der Bahnlinie verlaufende - Verbindung der FÜ 11 ab „Ziegenberg“ Richtung Osten zur FÜ 17 bis zum Anschlusspunkt „Raindorfer Weg“ zu schaffen.

Den Unterlagen zufolge wurde der Bebauungsplanentwurf in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg sowie der Deutschen Bahn Netz AG erstellt (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 9).

Der Bebauungsplanentwurf umfasst insgesamt einen Größenumfang von ca. 3,3 ha. Die Kreisstraße FÜ 11 ist im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer Funktion als überörtliche Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Die im westlichen Bereich angrenzenden Flächen stellt der wirksame Flächennutzungsplan als Wohnbau- bzw. gemischte Bauflächen dar.

Im östlichen Bereich werden zur Realisierung der Planung Flächen benötigt, die im Flächennutzungsplan als „Grünland“ bzw. „Freiflächen mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild“ dargestellt sind. Die diesbezüglich erforderliche Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes soll den Unterlagen zufolge (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 8) im Parallelverfahren erfolgen.

Aus regionalplanerischer Sicht ist hierzu Folgendes zu sagen:

Laut dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen „die historischen Stadtkerne, ... vom Durchgangsverkehr entlastet werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.4.4)

Auch wenn die hier vorliegende Maßnahme nicht explizit genannt ist, ist das geplante Vorhaben durchaus im Sinne des genannten regionalplanerischen Ziels zu sehen.

Die geplante Straßenplanung tangiert/grenzt in Teilbereichen an den regionalen Grünzug Zennatal (vgl. RP 7 Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Diese Bereiche sind im Regionalplan Industrieregion Mittelfranken zudem als landschaftliches Vorbehaltsgebiet dargestellt (vgl. RP 7 Karte 3 „Landschaft und Erholung“). Weiterhin befinden sich Teilbereiche der Trasse innerhalb des FFH-Gebietes „Zenn von Stöckach bis zur Mündung“.

„Als regionale Grünzüge sollen erhalten werden

...
- Zennatal

...
Hier sollen die Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden.“ (vgl. RP 7 B I 2.1)

„In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B I 1.3.1)

„Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden.

In der Region sind dies insbesondere:

...
- Fließgewässer im Mittelfränkischen Becken mit Vorkommen der Grünen Keiljungfer
... .“ (vgl. RP 7 B I 1.3.3.5)

Dem Vorhaben zugute zu halten ist in diesem Zusammenhang, dass sich die geplante Trasse in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Bahntrasse befindet, den dortigen Verlauf aufgreift und damit eine Bündelung zweier Infrastrukturtrassen darstellt. Gleichwohl gilt es die Planungen intensiv mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen abzustimmen, um die Vereinbarkeit der Planungen mit den genannten Fachaspekten zu prüfen.

Hinsichtlich des in Teilbereichen tangierten FFH-Gebietes wird im Umweltbericht (S. 11) ausgeführt, dass diesbezüglich seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine systematische Erfassung der Pflanzen- und Tierwelt im Untersuchungsraum gefordert wurde, welche im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführt wurde. Den Unterlagen zufolge kommt dieses Gutachten zum Fazit, dass keine entsprechenden Verbotstatbestände vorliegen. Auch dieses Ergebnis gilt es von den zuständigen Fachstellen zu prüfen und bewerten.

In Teilbereichen tangiert die Planung zudem das Überschwemmungsgebiet der Zenn. Um das Überschwemmungsgebiet nicht einzuschränken wird die geplante Straße im westlichen Teilbereich über eine Flutbrücke geführt. Im weiteren östlichen Verlauf „wurde darauf geachtet, durch die gewählte Lage und Höhe der Trasse das Überschwemmungsgebiet so wenig wie möglich einzuengen bzw. zu berühren. Die Einengung des Retentionsraumes ist auszugleichen.“ (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 7). Die Planungen gilt es diesbezüglich eng mit den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen abzustimmen, auf deren Stellungnahme an dieser Stelle verwiesen wird. Gleichermaßen gilt vor dem Hintergrund des regionalplanerischen Ziels RP 7 B I 1.4.2.2 („Die Fließgewässer der Region sollen mit ihren Talräumen naturnah erhalten bzw. entwickelt werden.“) für die vorgesehene Verlegung der Zenn.

Zusammenfassend wird daher empfohlen, dem Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht nur dann zuzustimmen, sofern die Planungen intensiv mit den zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege; Wasserwirtschaft) abgestimmt werden und von dortiger Seite die Vereinbarkeit der Planung mit den genannten Schutzgütern bestätigt wird.



Müller

**22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord
Fortschreibung des sachlichen Teilabschnittes B X 5 „Windenergie“;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord**

Beschluss

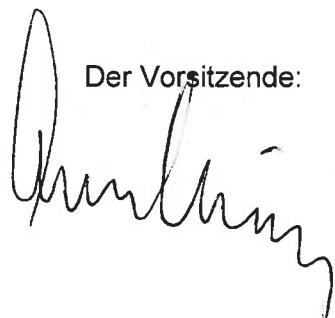
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.11.2012 wird zugestimmt.

II. **Verbandsgeschäftsstelle**

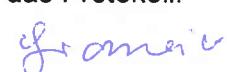
Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:





REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
13. NOV. 2012
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
13. NOV. 2012
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-281 05.10.2012	24/RB7 - 8590.84 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit	Datum Zi. Nr. 441 05.11.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

22. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6)

• Fortschreibung des sachlichen Teilabschnittes B X 5 „Windenergie“

Die Region Oberpfalz-Nord verfügt aktuell über keine rechtsverbindliche regionalplanerische Konzeption zur Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen.

Mit der nun geplanten 22. Änderung des Regionalplans will der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord den bestehenden Ordnungsbedarf zur Nutzung der Windenergie im Außenbereich unter gleichzeitiger Freihaltung wichtiger regionaler Landschaftsbereiche regeln (vgl. Änderungsbegründung, S. 2).

An der 22. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord war der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken bereits im September 2011 beteiligt. Im damaligen Entwurf waren insgesamt 66 Vorranggebiete für Windkraftanlagen mit insgesamt ca. 6.400 ha und 43 Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen mit insgesamt ca. 3.100 ha enthalten.

Da durch die Planungen keine Belange der Industrieregion Mittelfranken berührt waren, wurden seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung vom 26.09.2011 keine Einwendungen gegen die Planungen der Nachbarregion Oberpfalz-Nord geltend gemacht.

In der Zwischenzeit wurde die geplante Konzeption nochmals grundlegend überarbeitet. Der nun vorgelegte Entwurf enthält ca. 5.000 ha an Vorranggebieten Windkraft und ca. 3.500 ha an Vorbehaltsgebieten Windkraft. Im Hinblick auf die Industrieregion Mittelfranken ist hier insbesondere das enthaltene Vorbehaltsgebiet Windkraft 371 „nordwestlich Eschenfelden“ (Gemeinde Hirschbach, Lkr. Amberg-Sulzbach) von Bedeutung. Dieses würde unmittelbar an die Regionsgrenze zur Industrieregion Mittelfranken anschließen - die nächstgelegenen Siedlungsflächen wären Bärnhof (Gemeinde Neuhaus a.d. Pegnitz) in ca. 800 m Entfernung und Grünreuth (Gemeinde Hartenstein) in ca. 1.300 m Entfernung.

Nach Auskunft des dortigen Regionsbeauftragten hat sich beim Datenabgleich der relevanten Ausschlusskriterien hinsichtlich des Gebietes 371 ein Fehler eingeschlichen, der zur kartographischer Erzeugung des Gebietes geführt hat.

Das Gebiet 371 wird demnach im weiteren Verfahrensgang nicht weiterverfolgt. Es wäre zudem mit einer Gesamtgröße von (nur) ca. 12 ha nicht für eine Konzentration von Windkraftanlagen geeignet, wie auch im Umweltbericht zur vorliegenden Regionalplanänderung ausgeführt wird (vgl. Umweltbericht, Datenblatt zu Nr. 371).

Weitere Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Windkraft im Umfeld der Industrieregion Mittelfranken sind im Entwurf zur 22. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord nicht vorgesehen.

Unter der Prämisse der anstehenden Streichung des Gebiets 371 „nordwestlich Eschenfelden“ werden Belange der Industrieregion Mittelfranken von den Planungen nicht berührt. Dementsprechend wird empfohlen, aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken keine Einwendungen geltend zu machen.



Müller

Windkraftkonzeption;

17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7)

- Sachstandsbericht -

ohne Beschlussfassung

Der mündliche Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wurde zur Kenntnis genommen.

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage Abenberg" und
7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bebauungsplan;
Stadt Abenberg, Landkreis Roth**

Beschluss

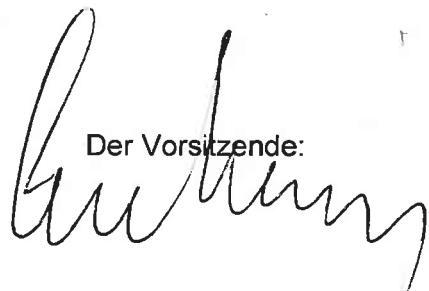
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.11.2012 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
13. NOV. 2012

eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
13. NOV. 2012
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-281 02.11.2012	24/RB7 - 8593.7RH Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	07.11.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Biogasanlage Abenberg“ der Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.663 Ew.; 1990: 4.728 Ew.; 2000: 5.493 Ew.; 2011: 5.495 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Stadt Abenberg beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Biogasanlage zwischen Abenberg und Dürrenmungenau zu schaffen. Dabei sollen ca. 2,3 ha derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche künftig als Sonderbaufläche "Biogasanlage" dargestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans sind dabei im Parallelverfahren vorgesehen.

Für die Ausweisung von Biogasanlagen sind folgende Aussagen des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 (LEP) und des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7) einschlägig:

- Nach dem Grundsatz LEP B V 3.6 ist es anzustreben, erneuerbare Energien - Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie - verstärkt zu erschließen und zu nutzen.
- Gemäß dem Ziel LEP B VI 1.1 soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.
- Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken kommt der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es insbesondere, regional erzeugte Ressourcen sinnvoll zu nutzen (vgl. RP 7 B V 3.1.3.1). Zudem ist es von besonderer Bedeutung, die im Rahmen der Gewinnung elektrischer Energie durch Biomassenutzung entstehende Wärmeenergie einer sinnvollen, möglichst dezentralen Nutzung zuzuführen (vgl. RP 7 B V 3.1.3.2).

In diesem Sinne werden die o. g. Ziele und Grundsätze bestmöglich verwirklicht, wenn erneuerbare Energien verstärkt erschlossen und genutzt werden, ohne dass dies mit einer Zersiedelung der Landschaft verbunden ist.

Die nächstgelegenen Bebauungen stellen eine gewerbliche Baufläche in Abenberg (ca. 800 m Entfernung in östlicher Richtung) bzw. eine gemischte Baufläche in Dürrenmungenau (ca. 1.300 m in westlicher Richtung) dar. Eine Anbindung des Vorhabens an eine geeignete Siedlungseinheit ist damit in keiner Weise gegeben.

Ein derart „großzügiges“ Abrücken von bestehenden Siedlungseinheiten ist im konkreten Fall wohl auch kaum mit immissionsschutzrechtlichen Anforderungen (Geruchs- bzw. Lärmbelastung) zu begründen. Die für Bauleitplanungen obligatorische Standortalternativenprüfung ist bei dem Vorhaben zudem offensichtlich entfallen (vgl. Erläuterungsbericht zur 7. Änd. des FNP, S. 5)

Die geplante Biogasanlage ist im ersten Bauschritt auf ca. 0,4 MW (elektrisch) ausgelegt und soll auf maximal 0,86 MW (elektrisch) erweiterbar sein. Die entstehende Aggregatabwärme soll zum Teil als benötigte Prozesswärme zur Fermenterheizung und zur Nachverstromung (ca. 0,03 MW elektrisch) eingesetzt werden.

Weitere Möglichkeiten für eine sinnvolle Nutzung der entstehenden Wärmeenergie (vgl. RP 7 B V 3.1.3.2) sind wohl aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Abnehmern auch nur sehr begrenzt möglich.

Zusammenfassend wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht nur dann von Einwendungen abzusehen, wenn

- das Vorhaben entweder im Sinne des LEP-Ziels B VI 1.1 durch eine entsprechende Umplanung an eine geeignete Siedlungseinheit angebunden wird
oder
- ein schlüssiger Nachweis geführt wird, dass eine Anbindung im konkreten Fall nicht möglich ist und keine realistischen Planungsalternativen bestehen.



Müller

**Genehmigung der Niederschrift der 280. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 17.09.2012**

Beschluss

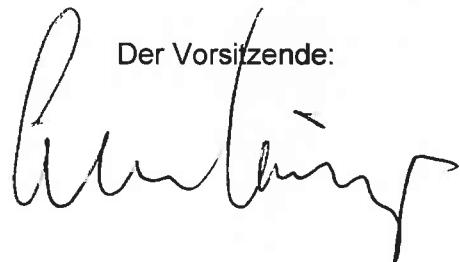
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

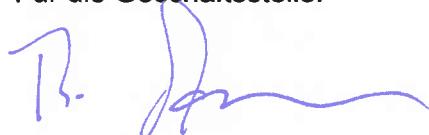
- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 280. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 17.09.2012 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Sitzungstermine 2013

Montag den

21. Januar 2013

18. März 2013

13. Mai 2013

im Landkreis Erlangen-Höchstadt!

(+ Verbandsversammlung,
+ Feier zum 40-jährigen Jubiläum)

22. Juli 2013

23. September 2013

18. November 2013

jeweils um 10.00 Uhr